

## AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen der Lumturo AG

Gültig ab dem 01. Januar 2020 für alle Marken und Submarken der Lumturo AG.



### Geltungsbereich und Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB:

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Lumturo AG sind integrierter Bestandteil für sämtliche Leistungen, Angebote und Produkte, die von der Lumturo AG (nachfolgend «Lumturo» genannt) für alle ihre Vertragspartner (nachfolgend zusammengefasst «Klienten» genannt) erbracht werden. Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, wenn sie ausdrücklich und ausnahmslos in schriftlicher Form zwischen der Lumturo und dem Klienten vereinbart wurden. Diesen AGB widersprechende, spezielle oder allgemeine Vertragsbedingungen werden von Lumturo **nicht akzeptiert** und haben im Verhältnis zwischen Lumturo und dem Klienten **keine Gültigkeit**.



### Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Klienten und Lumturo kommt durch Annahme des Angebots, Onlineanmeldung, Auftragserteilung, Einzelvertrag oder Direktkauf zustande. Leistungsinhalt und Umfang ergeben sich aus den vorliegenden AGB's bzw. aus den oben genannten Fällen.

### Leistungen von Lumturo

Lumturo erbringt die angebotenen Dienstleistungen, führt diese nach besten Kräften sorgfältig aus. Lumturo hat jederzeit das Recht, Art, Umfang, Preis, Bezugsbedingungen und Bezugskanäle der von Lumturo bereitgestellten Leistungen zu ändern und ihre Leistungen bei Zahlungsverzug oder anderen Pflichtverletzungen vollständig und ersatzlos zu verweigern. Preise verstehen sich, sofern keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, in Schweizer Franken (CHF) zuzüglich der gesetzlich geschuldeten MWST. Zur Berechnung kommen die am Tage des Vertragsabschlusses gültigen Listenpreise, beziehungsweise die durch das Angebot vereinbarten Preise, Spesen und anderweitige Kosten zur Anwendung.

### Pflichten des Klienten

Die Klienten verpflichten sich zur Zahlung des vereinbarten Entgelts. Die Klienten sind verpflichtet, sämtliche Vorkehrungen zu treffen, damit Lumturo ihre Dienstleistungen für den Klienten erbringen kann. Je nach Umständen gehört dazu das Erbringen geeigneter Informationen und Unterlagen für die Lumturo. Weiter verpflichten sich die Klienten zur kooperativen und unterstützenden Zusammenarbeit.

### Annulation und Rücktritt

#### Für Klienten mit Einzelvertrag gilt:

Bei **Einzel-Sitzungen** ist ein Rücktritt bis 72 Stunden vor dem vereinbarten Termin kostenfrei möglich. Fällt der vereinbarte Termin auf einen Montag, so ist ein Rücktritt bis spätestens am vorherigen Mittwoch, 12.00 Uhr, der Lumturo zu melden. Erfolgt keine oder eine verspätete Absage, so hat der Klient das vereinbarte Honorar in voller Höhe zu entrichten. Lumturo hat jederzeit das Recht, ohne Verpflichtung auf Entschädigung, Minderung oder Ersatz, die Einzel-Sitzungen kurzfristig abzusagen.



**Für Klienten (insbesondere Unternehmens- und Organisationskunden) mit einem schriftlichen Angebot gilt:**

Bei Workshops, Seminaren, Vorträgen oder anderen Dienstleistungen gelten folgende Rücktrittsbedingungen:

|                                |                                |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Bis 60 Tage vor Auftragsbeginn | 30% des vereinbarten Honorars  |
| Bis 30 Tage vor Auftragsbeginn | 50% des vereinbarten Honorars  |
| Bis 14 Tage vor Auftragsbeginn | 100% des vereinbarten Honorars |

Lumturo hat jederzeit das Recht Angebote abzusagen oder den Durchführungsort zu ändern.

Für die Angebote der Marke «Lumturo Academy» gilt:

|                                |                                  |
|--------------------------------|----------------------------------|
| Bis 60 Tage vor Auftragsbeginn | 30% des vereinbarten Kursgeldes  |
| Bis 30 Tage vor Auftragsbeginn | 100% des vereinbarten Kursgeldes |

Lumturo hat jederzeit das Recht Angebote abzusagen, den Durchführungsort, Durchführungsart und einzelne Bestandteile zu ändern.

Für **Mieter** unserer **Räumlichkeiten** gilt:

|                            |  |
|----------------------------|--|
| Bis 60 Tage vor Mietbeginn | 50% der vereinbarten Miete zzgl. Unkosten  |
| Bis 30 Tage vor Mietbeginn | 100% der vereinbarten Miete zzgl. Unkosten |

Lumturo hat jederzeit das Recht die Vermietung, ohne Angaben von Gründen, ersatzlos und ohne kostenfolgen abzusagen. Der Mieter hat weder Anspruch auf Entschädigung, Wandelung oder Ersatz. Für Mieter von Räumlichkeiten gelten weiter zusätzlich gesonderte Bedingungen gemäss Mietbedingungen, Mietvertrag und Hausordnung.

**Für alle Arten der Leistungserbringung und Vereinbarungsverhältnisse gilt:**

Lumturo ist berechtigt, im Falle von Verstössen gegen die mündlichen und / oder schriftlichen Vereinbarungen oder gegen gesetzliche Regelungen – auch für solche Verstösse welche sich nur Ansatzweise ergeben – den Klienten und Mieter (wie Nichtbezahlung der Faktura nach Mahnung, Behinderung und Störung von Lumturo bei der Leistungserbringung, Beschädigung der Infrastruktur, IT oder sonstige Beschädigungen, Verstösse gegen strafrechtlich sanktionierte Regelungen usw.) alle zwischen den Parteien bestehenden vertraglichen Vereinbarungen mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Die Klienten und oder Mieter haben Lumturo sämtliche aus einem solchen Ereignis entstehenden Schäden zu bezahlen.

**Höhere Gewalt (vis major)**

Wird die fristgerechte Erfüllung durch Lumturo, deren Lieferanten oder beigezogenen Dritten infolge höherer Gewalt, wie beispielsweise Naturkatastrophen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Lawinen, Unwetter, Gewitter, Stürme, Kriege, Unruhen, Bürgerkriege, Revolutionen und Aufstände, Terrorismus, Sabotage, Streiks, Atomunfälle resp. Reaktorschäden, Epidemien und Pandemien unmöglich, so ist Lumturo während der Dauer der höheren Gewalt sowie einer angemessenen Anlaufzeit – von mindestens 180 Tagen, nach deren Ende von der Erfüllung der betroffenen Pflichten befreit. Dauert die höhere Gewalt länger als 30 Tage kann Lumturo vom Vertrag ohne Kostenfolge zurücktreten. Lumturo hat dem Klienten bereits geleistetes Entgelt nicht zurück zu erstatten. **Jegliche weiteren Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche infolge vis major sind ausgeschlossen.**

**Gewährleistung**

Lumturo übernimmt keine Gewährleistung für das zu erreichende Ergebnis / Ziel. Sie gewährleistet einzig das Erbringen der versprochenen Dienstleistungen gemäss dem branchenüblichen Sorgfaltsmassstab. Jegliche Gewährleistung ist vollumfänglich ausgeschlossen.



## **Haftung**

Für die Aussagen und Angaben in Inseraten, Broschüren, Werbeanzeigen, Angeboten, geteilte Links, Online-Inhalte u.ä. von Lumturo wird keine Haftung übernommen. Lumturo lehnt jede Haftung, die im Zusammenhang mit der Erbringung ihrer Dienstleistungen beim Klienten entstehen könnten, ab, sofern es sich um leicht- oder mittel-fahrlässige Sorgfaltspflichtverletzungen handelt.

## **Versicherung**

Jegliche Versicherung (Krankheit, Unfall, Haftpflicht usw.) ist Sache der Klienten und Vertragspartner. Lumturo lehnt jegliche Haftung ab. Auftraggeber und Mieter von Räumlichkeiten haften vollumfänglich für jegliche Schäden und Ansprüche, welche durch diese Parteien zugelassenen Teilnehmenden und Personen entstehen, beziehungsweise gelten gemacht werden könnten zu haften. Lumturo hat das vollumfängliche Recht seine Ansprüche gegenüber Auftraggebern, Klienten und insbesondere auf Mieter der Räumlichkeiten gelten zu machen und durchzusetzen.

Lumturo haftet nur für absichtlich oder grobfahrlässig nachweisbar entstandenen Schaden beim Klienten. Diese Schäden sind seitens der Klienten nachzuweisen und zu belegen. Haftung für Folgeschäden und mittelbare Schäden sind in jedem Fall ausgeschlossen. Die Haftung für jegliche indirekten Schäden und Mangelfolgeschäden wird vollumfänglich ausgeschlossen.

Die Haftung für direkte Schäden wird auf den Verkaufspreis der betroffenen Dienstleistung beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für direkte Schäden verursacht durch Grobfahrlässigkeit oder Absicht.

Der Klient ist verpflichtet allfällige Schäden Lumturo umgehend schriftlich und mit Begründung zu melden. Jegliche Haftung für Hilfspersonen wird im selben Rahmen beschränkt.

## **Immaterialgüterrechte**

Die von Lumturo und allen der von Ihr beauftragten und oder im Vertragsverhältnis stehenden natürlichen Personen und juristischen Personen zur Verfügung gestellten allfälligen Inhalte ihrer Dienstleistungen sind urheberrechtlich geschützt. Die Nutzung und Bezahlung der Dienste, Ergebnisse, Produkte o.ä. durch den Klienten haben **nicht** die Übertragung von Immaterialgüterrechten zur Folge.

Lumturo erteilt dem Klienten lediglich das auf die einmalige Durchführung beschränkte und ausdrücklich nur auf die einzelne Person beschränkte Nutzungsrecht des entwickelten Konzeptes bzw. der erbrachten Dienstleistung, Ergebnis, Produktes o.ä. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung des vorliegenden Werkes oder einzelner Teile daraus, bleiben ausdrücklich vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers in irgendeiner Form (durch Fotokopien, digitale Reproduktionen oder ein anderes Verfahren), auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Zuwiderhandlungen werden pro Einzelfall mit einer Konventionalstrafe von CHF 50'000.- geahndet. Weiterreichende durch die Verletzung des Urheberrechts entstandene Ersatzansprüche durch Lumturo gegenüber dem Klienten bleiben hierdurch unberührt.

## **Datenschutz**

Die Bearbeitung persönlicher Daten erfolgt nach den Vorgaben des Datenschutzgesetzes. Mit Annahme der Vereinbarung, Verträge, Onlineanmeldung, Direktkauf oder jede andere Kontaktaufnahme erklären sich die Klienten damit einverstanden, dass Lumturo die Daten (Personendaten, gebuchte Lehrgänge, Zahlungsmoral usw.) für Administration, Marketing, Werbung usw. speichern und verwenden kann. Adressangaben können im Rahmen der Organisation, z.B. als Teilnehmerliste, veröffentlicht werden. Diese Verwendungsrechte bestehen über die Beendigung des Vertrags hinaus. Adressangaben können auch im Rahmen des weiteren Betriebs weitergegeben werden (z.B. Bestellungen). Die Klienten haben jederzeit das



Recht, Werbung von Lumturo abzulehnen. Die Klienten erklären sich damit einverstanden, dass Lumturo in seinen oder durch Lumturo genutzten Räumen und an Veranstaltungen gemachten Fotos oder Videos sowie die Namen und Vornamen im Internet und insbesondere in sozialen Medien während der Dauer der Vereinbarung und für zehn Jahre darüber hinaus beliebig und Unentgeltlich verwenden darf.

Der Klient erklärt sich mit der Speicherung und Verwertung seiner Daten durch Lumturo vollumfänglich einverstanden.

Lumturo ergreift zumutbaren Massnahmen, um die bei ihr gespeicherten Daten zu schützen. Zugriffe von Dritten bei Lumturo oder einem Vertragspartner von Lumturo auf gespeicherte Daten führen nicht zur Haftung von Lumturo und deren Vertragspartner.

#### **Geheimhaltungserklärung**

Die Parteien vereinbaren, dass im Rahmen der Leistungserfüllung über sämtliche Informationen, insbesondere über die erarbeiteten Konzepte, Lösungsansätze und Konditionen Diskretion bewahrt wird. Die Klienten sind verpflichtet, alle Massnahmen zu ergreifen, um diese Daten vor unberechtigten zu schützen. Dies auch über die Dauer des Vertragsverhältnis hinaus.

#### **Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen und Verzug**

Die Klienten sind verpflichtet, sämtliche Fakturen vollständig zu bezahlen. Die Klienten verpflichten sich zur Bezahlung des geschuldeten Betrages innert spätestens 30 Tagen seit elektronischer Zustellung der Faktura. Kommen die Klienten ihrer Zahlungspflicht nicht innert der Zahlungsfrist nach, so geraten diese mit Ablauf dieser Frist ohne Mahnung in Verzug. Der Verzugszins beträgt 5%. Die Klienten stimmt der papierlosen Rechnungsstellung ersatzlos zu, und stimmen ebenfalls möglichen Risiken, welche sich aus der Form ungeschützter elektronischer Datenübermittlung ergeben vollumfänglich zu.

#### **Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ungültig sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt es durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Regelungslücken.

#### **Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

**Diese AGB unterstehen schweizerischem Recht. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vorgehen, ist das Gericht am Sitz von Lumturo zuständig.**

**Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten und sind jederzeit möglich.**

© Lumturo AG, 01.01.2020